

| | | | |
|--|------------|-------------------|------|
| Spezielle Ordnung des Fachbereichs 02 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche Anlage 4: Sonstige Regelungen und Übergang zur neuen Ordnung In der Fassung des 3. Änderungsbeschlusses vom 06.05.2020 | 17.11.2020 | 7.35.NF.02 | S. 1 |
|--|------------|-------------------|------|

Gültig ab WS 2020/21

A1. Prüfungsleistungen und Fehlversuche

Der Nebenfachstudiengang in Wirtschaft gilt als bestanden, wenn die einzelnen Modulprüfungen bestanden sind. Eine abschließende Prüfung ist nicht vorgesehen. Nicht bestandene Module können **zweimal wiederholt** werden. Ist eine Modulprüfung auch bei der 2. Wiederholung nicht bestanden, ist der Studierende in diesem Modul **endgültig durchgefallen**. Im Fall eines endgültig durchgefallenen Pflichtmoduls ist eine Fortsetzung des Nebenfachstudiums dann nicht mehr möglich. Endgültig nichtbestandene Wahlpflichtmodule können hingegen durch andere bestandene Wahlpflichtmodule ersetzt werden

A2. An- und Abmeldefristen zu Modulprüfungen

Anmeldung zu und Rücktritt von Modulprüfungen: Für die Anmeldung zu Modulprüfungen in den vom FB 02 angebotenen Nebenfach-Modulen sowie für die Abmeldefristen, innerhalb derer ohne triftigen Grund von der Modulprüfung zurückgetreten werden kann, sind die **Termine und Fristen des FB 02 maßgeblich**. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für die jeweiligen Hauptfach-Studiengänge der Wiwi-Nebenfach-Studierenden andere Fristen gelten. Die Termine und Fristen des FB 02 werden durch das **Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften festgelegt** und auf seiner Website kommuniziert.